

Erforderliche Unterlagen für Konformitätsbewertungsverfahren „EU-Baumusterprüfung“ Modul B

- Antrag auf Konformitätsbewertungsverfahren einschließlich Prüfauftrag für den Physikalisch-technischen Prüfdienst
- Technische Unterlagen gemäß Anhang III, Verordnung (EU) 2016/425
- Prüfergebnisse einer notifizierten Stelle oder einer akkreditierten Stelle
- Vollmacht des Herstellers falls der Einreicher nicht der Hersteller ist
- vollständige CE-Kennzeichnung
- Bedienungsanleitung des Produkts
- gegebenenfalls Prüfungsscheine oder Testzertifikate
- Muster kleinste Verpackungseinheit

Hinweise:

- Informationen in deutscher Sprache gemäß Kapitel II, Artikel 8, Verordnung (EU) 2016/425
- Für die CE-Kennzeichnung gelten die allgemeinen Grundsätze gemäß Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008:

 0445

Ihre Fragen und Anregungen senden Sie bitte an Notifizierte-Stelle.PSA@bev.gv.at .